



Dezernat IV

12.12.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ahrens

Telefon: 492-7045

Ahrens@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Reihenfolge der Module beim Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße auf Basis des verfügbaren Budgets

Beratungsfolge

14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt als verfügbares Budget für den Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße und damit als Budget für die Totalübernehmer-Ausschreibung (TÜ-Ausschreibung) 60.223.000 € (unter Berücksichtigung des vorliegenden Veränderungsblattes) bereit. Soweit Fördermittel für den Ausbau des städtischen Stadions der Stadt zur Verfügung stehen, werden diese ebenfalls bereitgestellt. Weitere 5,0 Mio. € stehen aus Stellplatzablösemitteln für die Mobilitätsstation bereit. Der Rat nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass der SC Preußen Münster (SCP) oder private Dritte voraussichtlich weitere Mittel zur Verfügung stellen werden.

2. Das vorgenannte Budget ist das Gesamtbudget für die TÜ-Ausschreibung unter der Bedingung, dass die verbindliche Auskunft durch die Finanzverwaltung zum Vorsteuerabzug berechtigt. Andernfalls wird das einsetzbare Budget der Stadt Münster um die zu zahlende Umsatzsteuer gemindert.

3. Zur Umsetzung der Module legt der Rat die folgende Ausbaureihenfolge fest:

- a. Planung des gesamten Stadions zur Erfüllung der DFL-Anforderungen für die Zweitligatauglichkeit durch die Eigentümerin Stadt Münster auf Grundlage der Machbarkeitsstudie 12.2021 im Rahmen des durchzuführenden TÜ-Verfahrens,
- b. Neubau der Westtribüne und Rückverlagerung des Gästeblocks,
- c. Ausbau der Südwestecke zur Deckung der Raumbedarfe des SCP für die Modernisierung der Geschäftsstelle und zur Realisierung der Entwicklungspotenziale des Profi- und NLZ-Bereichs (Nachwuchsleistungszentrum) durch den SCP, seine Investoren und ggf. in Kooperation mit weiteren Sportvereinen aus Münster, wenn diese die Finanzierung sicherstellen,
- d. Rück- und Neubau der Nordtribüne, inkl. zusätzlicher Logen und Business- bzw. Veranstaltungsbereich sowie Ausbau und Ausstattung dieser Bereiche durch den SCP und seine Vertragspartner,

- e. Anpassung der bestehenden Südtribüne mit funktional notwendig vorgezogenen Teilverlagerungen vor dem Rückbau der Nordtribüne sowie insgesamt die zugehörige Bauvorbereitung, Erschließung und Errichtung der Außenanlagen,
- f. im Weiteren und abhängig von den Ergebnissen des Verfahrens der TÜ-Ausschreibung Ausbau der Südostecke einschließlich Errichtung einer Stadion-Kita (vgl. Errichtungsbeschluss V/0275/2022) und zur Deckung weiterer Raumbedarfe durch die Stadt Münster sowie Rück- und Neubau der Osttribüne,
- g. zudem in jedem Fall Umsetzung des Energiekonzepts unter den spezifizierten Leitlinien des Rates und Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts durch die Stadt Münster bzw. innerhalb des Stadtkonzerns sowie die schrittweise Deckung des Stellplatzbedarfs und die nachhaltige Mobilitätsentwicklung des Stadions.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das TÜ-Verfahren durchzuführen.

5. Abhängig vom Ergebnis des TÜ-Verfahrens, der darin angebotenen und zu beauftragenden Realisierung ggf. mit Berücksichtigung von Reduktionen (s. Vorlage V/0629/2022) sowie dem tatsächlichen Zeitplan können die Zuordnungen der Haushaltsmittel zu den einzelnen Haushaltsjahren angepasst werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist unter Berücksichtigung der Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4360	Ausbau/Modernisierung Stadion Hammer Straße			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	bis inkl. 2022	10.223.000	
			2023	15.000.000	
			2024	20.000.000	
			2025	5.000.000	
			2026	5.000.000	
			spätere Jahre	5.000.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				60.223.000	

Die Veranschlagung wird nach Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags an den vereinbarten Zahlungsplan auf Basis des Umsetzungszeitplans zum nächstmöglichen Haushaltsplan angepasst.

Das Budget für die Ausschreibung ergibt sich zuzüglich der beschlossenen Stellplatzablösemittel in Höhe von 5 Mio. Euro, möglicher Fördermittel und Mittel des SCP oder privater Dritter.

Die Folgekosten umfassen ab Fertigstellung die bilanziellen Abschreibungen, die Aufwendungen für die Bauunterhaltung und die Finanzaufwendungen. Dem gegenüber stehen die Pächterträge. Die Betriebskosten übernimmt der Pächter, der für den derzeit defizitären Betrieb eine Beihilfe erhält. Der Rat nimmt dies zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Aufwendungen und Erträge nach Fertigstellung im Haushaltsplan anzupassen.

Begründung:

Mit seinen Beschlüssen auf Grundlage der Vorlage V/0292/2022/1 hat der Rat den Bedarf zum Ausbau des städtischen Stadions an der Hammer Straße zur Erfüllung der DFL-Anforderungen für die Zweitligatauglichkeit festgestellt, inklusive des Betriebs- und Finanzierungsmodells zum Stadionausbau beschlossen und die Verwaltung beauftragt, weitere Klärungen zu einzelnen Fragen herbeizuführen (s. Details dort). Auf Grundlage der Vorlage V/0275/2022 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss für eine KiTa gefasst. Auf Grundlage der Vorlage V/0387/2022/1 hat der Rat dem vorgeschlagenen TÜ-Verfahren zugestimmt, welches in der Berichtsvorlage V/0629/2022 weitergehend hinsichtlich der Berücksichtigung von Preis und Wirtschaftlichkeit spezifiziert wurde. In dieser Berichtsvorlage wurde von der Verwaltung zugleich über den Verfahrensstand, zum einsetzbaren Budget und der möglichen Reihenfolge der Module informiert. Daraus folgte, dass der Auftrag an die Verwaltung, mit dem SCP und Fanvertretern, einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, der im Rahmen des seinerzeitigen Budgets umsetzbar gewesen wäre und daher von der Verwaltung auch zur Umsetzung hätte vorgeschlagen werden können, nicht erfüllbar war.

Mit den Beschlussvorschlägen des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft zur Vorlage V/0737/2022 (Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2023) und den begleitenden politischen Willensbekundungen ist es mit der zusätzlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln nunmehr möglich, den vollständigen Ausbau des Stadions zu planen und im TÜ-Verfahren auszuschreiben. Daher wird zum Beschluss empfohlen, die Gesamtplanung des Stadionumbaus auf Grundlage der Machbarkeitsstudie aus 12.2021 zu beauftragen sowie innerhalb des neu festgesetzten Stadionbudgets und unter der Bedingung der Vorsteuerabzugsberechtigung das TÜ-Verfahren durchzuführen. Die vorgeschlagene Reihenfolge der Module ist mit dem SC Preußen Münster abgestimmt.

In Vertretung

gez. Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage A